



## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Doris Rauscher SPD**  
vom 21.12.2021

### **Jugendsozialarbeit an Schulen**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern werden derzeit gefördert (bitte differenziert nach Schulart und Regierungsbezirken angeben)? .....  | 3 |
| 1.2 | Wie groß ist der tatsächliche Bedarf nach Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern? .....  | 4 |
| 1.3 | Inwieweit kann der Bedarf durch die derzeitigen Stellen abgedeckt werden (bitte mit Nennung offener Anträge und dabei beantragter Stellen)? .....   | 4 |
| 2.1 | Welche Modelle für Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern sind der Staatsregierung bekannt (Vollzeit, Teilzeit, Jobsharing etc.)? .....  | 4 |
| 2.2 | Welches dieser Modelle wird am häufigsten umgesetzt? .....  | 4 |
| 3.1 | Welche Fördergelder des Freistaates gibt es für JaS (bitte Nennung der Summe und davon finanzierte Stellen in Bayern)? .....  | 4 |
| 3.2 | Welche Fördergelder des Bundes gibt es für JaS (bitte Nennung der Summe und davon finanzierte Stellen in Bayern)? .....   | 4 |
| 3.3 | Wie viele Stellen in Bayern werden rein aus kommunalen Geldern finanziert? .....  | 5 |
| 4.1 | Wie viele beantragte Stellen konnten in den vergangenen drei Jahren aufgrund fehlender kommunaler Gelder nicht umgesetzt werden (bitte differenziert nach Jahren angeben)? .....  | 5 |
| 4.2 | Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung hieraus? .....  | 5 |
| 5.1 | Nach welcher Systematik wurden die zusätzlichen JaS-Stellen aus den Unterstützungsprogrammen für Kinder und Jugendliche in der Coronapandemie bewilligt (beispielsweise für bereits eingereichte Anträge, neue Anträge, Kriterien für besondere Umstände etc.)? ..... | 5 |
| 5.2 | Wie viele Stellen wurden durch Bundes- bzw. Landesgelder finanziert? .....  | 5 |

---

5.3	Inwieweit reichen die Gelder aus, um dem durch die Pandemie zusätzlich entstandenen Bedarf gerecht zu werden? .....	6
6.1	Welche Qualitätsstandards müssen eingehalten werden, um eine Förderung des Freistaates bzw. des Bundes zu erhalten (z. B. personell, räumlich etc.)? .....	6
6.2	Wie wird die Einhaltung der Qualitätsstandards kontrolliert? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

## des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 11.01.2022

### Vorbemerkung

Bei der Beantwortung der Fragen werden „Stellen“ stets als Vollzeitäquivalente (VZÄ) angegeben, da sich die Förderung nach dem Beratungsbedarf in VZÄ orientiert und VZÄ oftmals auf mehrere „Stellen“ aufgeteilt und so auf mehrere Schulstandorte verteilt sind.

### 1.1 Wie viele Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern werden derzeit gefördert (bitte differenziert nach Schulart und Regierungsbezirken angeben)?

Zum 31.12.2021 waren rd. 1 127 VZÄ an 1 487 Einsatzorten (Schulen) entweder bereits in der Förderung oder seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) genehmigt. Die Verteilung dieser VZÄ auf die einzelnen Schularten und Regierungsbezirke kann den folgenden Tabellen 1 und 2 entnommen werden:

Tabelle 1: Verteilung auf die Regierungsbezirke

Regierungsbezirk	Einsatzorte	VZÄ
Oberbayern	373	rd. 295
Niederbayern	171	rd. 119
Oberpfalz	180	rd. 159
Oberfranken	147	rd. 106
Mittelfranken	174	rd. 141
Unterfranken	199	rd. 132
Schwaben	243	rd. 175
<b>Bayern</b>	<b>1487</b>	<b>rd. 1 127</b>

Tabelle 2: Verteilung auf die Schularten

Schulart	Einsatzorte	VZÄ
Grundschule	575	rd. 389
Mittelschule	578	rd. 449
Grund- und Mittelschule <sup>1</sup>	12	rd. 9
Förderschule	160	rd. 138
Realschule	52	rd. 41
Wirtschaftsschule	5	rd. 3
Berufsschule	100	rd. 95
Berufsfachschule	5	rd. 3
<b>Bayern</b>	<b>1487</b>	<b>rd. 1 127</b>

1 Sind an einem Schulstandort mehrere Schulen organisatorisch und räumlich verbunden, so kann der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei seiner „Jugendsozialarbeit an Schulen“-Bedarfsplanung (JaS-Bedarfsplanung) diese Konstellation gemäß Nr. 3.8 Satz 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS vom 25.03.2021 (Bayerisches Ministerialblatt – BayMBL, Nr. 265) als einen Einsatzort bewerten.

## **1.2 Wie groß ist der tatsächliche Bedarf nach Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern?**

Der Bedarf wird durch die zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fortlaufend im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ermittelt. Der aktuelle Bedarf entspricht den in der Antwort zu Ziffer 1.1 genannten VZÄ.

## **1.3 Inwieweit kann der Bedarf durch die derzeitigen Stellen abgedeckt werden (bitte mit Nennung offener Anträge und dabei beantragter Stellen)?**

Der Bedarf kann durch die derzeitigen Stellen abgedeckt werden, es liegen keine offenen Anträge vor.

## **2.1 Welche Modelle für Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern sind der Staatsregierung bekannt (Vollzeit, Teilzeit, Jobsharing etc.)?**

## **2.2 Welches dieser Modelle wird am häufigsten umgesetzt?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Arbeitszeitmodelle (Vollzeit, Teilzeit, Jobsharing) werden zwischen den Trägern und den JaS-Fachkräften im Rahmen der jeweiligen Arbeitsverhältnisse flexibel festgelegt und vereinbart. Eine Statistik hierüber wird nicht geführt, sodass zur Häufigkeit einzelner Modelle keine Aussage getroffen werden kann.

## **3.1 Welche Fördergelder des Freistaates gibt es für JaS (bitte Nennung der Summe und davon finanzierte Stellen in Bayern)?**

Die Zuwendung des Freistaates beträgt bis zu 16.360 Euro (Pauschale) für ein VZÄ. Bis zum 31.12.2021 wurden vom StMAS rd. 1 127 VZÄ genehmigt.

Insgesamt standen im Haushalt 2021 19,5978 Mio. Euro für die Förderung von 1 070 VZÄ (davon 70 VZÄ ab 01.05.2021) einschließlich der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal zur Verfügung.

## **3.2 Welche Fördergelder des Bundes gibt es für JaS (bitte Nennung der Summe und davon finanzierte Stellen in Bayern)?**

Seitens des Bundes existiert kein eigenes Förderprogramm. Der Bund hat jedoch mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ den Ländern durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils Mittel zur Verfügung gestellt, sodass in Bayern rd. 17,46 Mio. Euro für zusätzliche Sozialarbeit an Schulen zur Verfügung stehen.

Diese Mittel wurden vom Freistaat zur Stärkung des JaS-Förderprogrammes

- für zusätzliche VZÄ (bis zu 70 VZÄ im Jahr 2021 und bis zu 210 VZÄ vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2023) sowie

- für eine vom 01.09.2021 bis zum 31.07.2023 befristete Verdreifachung der Förderpauschale für alle seit dem Beschluss des Bundeskabinetts am 05.05.2021 vom StMAS zusätzlich genehmigten VZÄ eingesetzt.

Im Jahr 2021 wurden rd. 127 zusätzliche VZÄ geschaffen und, sofern sie seit dem 05.05.2021 vom StMAS genehmigt wurden, mit verdreifachter Förderpauschale finanziert. Zusätzlich zu diesen VZÄ können in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2023 rd. 153 weitere VZÄ mit verdreifachter Förderpauschale aus den Bundesmitteln finanziert werden.

### **3.3 Wie viele Stellen in Bayern werden rein aus kommunalen Geldern finanziert?**

Die JaS ist eine Form der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 SGB VIII, für die die alleinige Zuständigkeit einschließlich der Entscheidung, wie ein festgestellter Jugendhilfebedarf vor Ort gedeckt werden soll, ausschließlich beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt (§ 85 Abs. 1 SGB VIII), weshalb der Staatsregierung hierzu keine Erkenntnisse vorliegen. Dies gilt unabhängig von der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer staatlichen Förderung.

#### **4.1 Wie viele beantragte Stellen konnten in den vergangenen drei Jahren aufgrund fehlender kommunaler Gelder nicht umgesetzt werden (bitte differenziert nach Jahren angeben)?**

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor. Es wurden keine Problemanzeigen bekannt.

#### **4.2 Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung hieraus?**

Mangels Erkenntnissen oder Problemanzeigen können keine Schlüsse gezogen werden.

#### **5.1 Nach welcher Systematik wurden die zusätzlichen JaS-Stellen aus den Unterstützungsprogrammen für Kinder und Jugendliche in der Coronapandemie bewilligt (beispielsweise für bereits eingereichte Anträge, neue Anträge, Kriterien für besondere Umstände etc.)?**

Neue VZÄ oder Aufstockungen vorhandener VZÄ werden durch die Träger der Jugendhilfe bei den jeweiligen Regierungen beantragt. Diese übermitteln dem StMAS nach Prüfung der Anträge die benötigten VZÄ, daraufhin entscheidet das StMAS, ob diese in die Förderung aufgenommen werden können.

Mit den bis zu 140 weiteren VZÄ, die im Jahr 2021 neu zur Verfügung standen, konnten alle beantragten VZÄ genehmigt werden. In der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2023 können zusätzlich rd. 153 weitere VZÄ finanziert werden.

#### **5.2 Wie viele Stellen wurden durch Bundes- bzw. Landesgelder finanziert?**

Durch Landesgelder wurden 1 070 VZÄ finanziert, durch Bundesgelder rd. 57 VZÄ.

### **5.3 Inwieweit reichen die Gelder aus, um dem durch die Pandemie zusätzlich entstandenen Bedarf gerecht zu werden?**

Der Bedarf kann durch die derzeitigen Stellen abgedeckt werden, es liegen keine offenen Anträge vor. Die Gelder reichen damit aus, um dem durch die Pandemie zusätzlich entstandenen Bedarf gerecht zu werden.

### **6.1 Welche Qualitätsstandards müssen eingehalten werden, um eine Förderung des Freistaates bzw. des Bundes zu erhalten (z. B. personell, räumlich etc.)?**

Die Voraussetzungen für die Förderung, die auch die Qualitätsstandards enthalten, sind in der Bekanntmachung des StMAS über die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS vom 25.03.2021 (BayMBl. Nr. 265) geregelt. Kernaufgabe der JaS ist die Beratung der jungen Menschen (Einzelfallhilfe) bei sozialen Problemen, um Lebensbewältigungsstrategien zu entwickeln. Sozialpädagogische Diagnostik und Hilfeleistung werden entsprechend der Konzeption und den fachlichen Grundlagen angeboten und durchgeführt. Als JaS-Fachkraft sind daher grundsätzlich staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen einzusetzen. Der Träger ist verpflichtet (u. a. durch Vereinbarung mit der Schule), der JaS-Fachkraft die räumlichen (d. h. eigenes, für die Schülerinnen und Schüler gut erreichbares Beratungsbüro) und sächlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Jugendhilfeaufgaben zur Verfügung zu stellen. Der Träger gewährleistet die Teilnahme einer erstmals in der JaS tätigen Fachkraft am Grundlagenkurs beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Landesjugendamt in der Regel nach mindestens dreimonatiger Tätigkeit in der JaS. Bereits in der JaS tätige Fachkräfte sollen regelmäßig spezifische Fortbildungsangebote für JaS beim ZBFS – Landesjugendamt oder bei den Trägern der freien Jugendhilfe und ihren Akademien sowie Supervisionsangebote nutzen.

### **6.2 Wie wird die Einhaltung der Qualitätsstandards kontrolliert?**

Die JaS führt entweder der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe durch. Die JaS-Fachkraft arbeitet strukturell mit dem örtlichen Jugendamt zusammen.

Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens geben die Träger jährlich bei den Regierungen als Bewilligungsbehörden einen Verwendungsnachweis ab, für den sie neben dem rechnerischen Bericht auch einen Sachbericht abgeben. Die Regierungen prüfen jährlich den Verwendungsnachweis und dabei auch die Einhaltung der Qualitätsstandards. Das StMAS steht mit den Regierungen hierzu in einem regelmäßigen fachlichen Austausch.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.